



Handlungsfeld A: Sportvereine

A.1 Sportförderung

lfd. Nr.	Entwicklungsbereich	Maßnahme	Teilmaßnahme(n)
A.1.1	Städtische Sportförderung	Neuausrichtung der Funktion der öffentlichen Sportförderung zur Unterstützung der Sportentwicklung	Entwicklung eines Leitbildes für die öffentliche Sportförderung, das auf Basis der sportpolitischen Ziele die Vereine subsidiär unterstützt und gesamtstädtische und stadtteilbezogene Impulse für die Sport- und Vereinsentwicklung setzt.
A.1.2	Instrumente für die politische Steuerung der städtischen Sportförderung	Aufstellen von Sportförderungs-richtlinien	Formulierung wirkungsorientierter Ziele und Förderungstatbestände für die Sportförderung sowie Kriterien, nach denen Fördergelder vergeben werden.
A.1.3			Jede Form finanzieller Förderung ist mit einer präzisen Beschreibung der mit der Förderung verbundenen Ziele zu versehen.
A.1.4			Schaffung einer in den Web-Auftritt der Stadt integrierten Seite „Sportförderung in Vechta“ mit einem Überblick über die Förderungstatbestände, einer Kurzbeschreibung der jeweiligen Förderziele, der Nennung des Kreises der Förderberechtigten, der Höhe des Budgets, das für diese Förderbereichs zur Verfügung steht, einer Kurzbeschreibung zum Antragsverfahren sowie einer Verlinkung zu den relevanten Förderbereichen.
A.1.5	Effektivität und Effizienz der städtischen Sportförderung	Nachhaltigkeit der Sportförderung	Die Wirksamkeit der eingesetzten Finanzmittel in Bezug auf die jeweilige Zielstellung ist periodisch in Kooperation mit den Vereinen und KSB zu evaluieren (z.B. alle 5 Jahre) und ggf. anzupassen. Im Zuge der Evaluation ist ebenfalls zu prüfen, ob die erreichten Wirkungen mit dem alternativen Einsatz der Fördermittel nicht übertroffen werden können.
A.1.6	Kinder- & Jugendsport	Schaffung von Anreizen zur Kooperation von Sportvereinen im Bildungsbereich zur besseren Ansprache von Kindern und Jugendlichen	(Finanzielle) Unterstützung von Kooperationen zwischen den Bildungseinrichtungen, Sportvereinen und weiteren außerschulischen Partnern; Aufnahme dieses Tatbestandes in die neu zu erstellenden Sportförderrichtlinien.
A.1.7	Vereinsförderung	Subsidiäre Unterstützung der Sportvereine als Organisationen gelebten sozialen Zusammenhalts	Förderung der Sportvereine mit einer Pro-Kopf-Summe für jedes jugendliche Mitglied unter 18 Jahren; Aufnahme dieses Tatbestandes in die neu zu erstellenden Sportförderrichtlinien.
A.1.8			Finanzielle Unterstützung von Sportvereinen, die städtische Sportinfrastruktur in Eigenverantwortung bewirtschaften; Aufnahme dieses Tatbestandes in die neu zu erstellenden Sportförderrichtlinien.
A.1.9			Erschließung neuer Fördermöglichkeiten durch Überprüfung und Entwicklung von Möglichkeiten für neue Partnerschaften zwischen Stadt und Sportvereinen durch Einbeziehung der Sportvereine in kommunale Aufgaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Vereinsziele.
A.1.10			Kostenfreie Nutzung von Zeiten für den Übungs- und Wettkampfbetrieb in den städtischen Sportstädten; Aufnahme dieses Tatbestandes in die neu zu erstellenden Sportförderrichtlinien.

A.1.11	Instrumente der städtischen Sportförderung	Erweiterung der Förderinstrumente	Die Stadt Vechta unterstützt im Rahmen der Sportförderung besondere Aktivitäten und Projekte mit Bezug zu ihren sportpolitischen Zielen. Die Sportförderrichtlinien werden durch das Förderinstrument der Projektförderung erweitert. Dem Fachbereich Bildung, Familie, Jugend und Sport ist auf Basis der jeweiligen Förderkriterien Rechenschaft über den Erfolg der Maßnahmen abzulegen.
A.1.12	Erweiterung und Differenzierung von Sport- und Bewegungsmöglichkeiten	Förderung themen- und zielgruppenspezifischer Angebote	Integration des Förderbereichs Gesundheit in die neuen Sportförderrichtlinien sowie Schaffung von Fördermöglichkeiten zur Entwicklung von gesundheitsorientierten Angeboten in Sportvereinen (z.B. durch Förderpauschalen oder Übungsleiterzuschüssen für explizit gesundheitsorientierte Angebote oder die Förderung der Teilnahme von Vereinen am LSB-Programm „Zielgruppenorientierte Bewegungs- und Gesundheitsförderung“).
A.1.13			Integration des Förderbereichs Innovation und Trendsport in die neuen Sportförderrichtlinien sowie Schaffung von Fördermöglichkeiten mit dem Ziel über Modellprojekte Innovationen entsprechend der Leitziele anzuregen, deren Wirkung zu evaluieren sowie strukturbildende Modellprojekte zu fördern.
A.1.14		Förderung der Mitgliederentwicklung	Unterstützung der Sportvereine bei dem Sportangebot für Kleinkinder (bspw. Bereitstellung von Hallenzeiten für Ferienprogramme).
A.1.15			Förderung von Kooperationen zwischen Sportvereinen und Schule durch Zuschüsse Materialkosten bzw. pauschal mit einer Kooperationspauschale oder bevorzugte Vergabe von Sportstättennutzungszeiten; Aufnahme dieses Tatbestandes in die neu zu erstellenden Sportförderrichtlinien.
A.1.16			Integration des Förderbereichs Teilhabe an Bewegung und Sport in die neuen Sportförderrichtlinien sowie Schaffung von Fördermöglichkeiten mit dem Ziel über Modellprojekte Innovationen entsprechend der Leitziele anzuregen, deren Wirkung zu evaluieren sowie strukturbildende Modellprojekte zu fördern, bisher nicht erreichte Zielgruppen für den Sport zu gewinnen (z.B. ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehende, Berufstätige).
A.1.17			Unterstützung der Sportvereine bei dem Sportangebot für Berufstätige (bspw. Bereitstellen von Hallennutzungszeiten am frühen Morgen/Abend) bzw. Alleinerziehende (bspw. Unterstützung bei dem Auffinden von Kooperationen für Kindebetreuungsangebote).
A.1.18			(Finanzielle) Förderung der Sportvereine, die am LSB-Programm "AGIL - Sport mit Älteren" teilnehmen.
A.1.19		Erhöhung der Sportangebote für spezifische Nutzergruppen	Unterstützung von Kooperationen zwischen Senioreneinrichtungen, Sportvereinen und weiteren außerschulischen Partnern sowie Unterstützung bei der Suche und Kontaktaufnahme zu möglichen Kooperationspartnern.
A.1.20	Bürgerschaftliches Engagement	Förderung der Voraussetzungen der Vereine zur Gewinnung und Bindung ehrenamtlich Engagierter	Unterstützung von Sportvereinen, die am Programm "EngagementFÖRDERUNG" des Landessportbundes Niedersachsen teilnehmen.
A.1.21	Kooperationen	Förderung der Zusammenarbeit von Vereinen	Eröffnung eines Bonussystems für gemeinsame Angebote oder Förderanträge von Sportvereinen (z.B. bevorzugte Vergabe von Sportstättennutzungszeiten, prozentualer Aufschlag auf die Fördersumme für ein konkretes Sportangebot/-projekt bei gemeinsamen Anträgen).
A.1.22	Bedarfs- und Anforderungsorientierung der städtischen Sportförderung	Dialog zwischen Förderern und Anspruchsberechtigten	Durchführung eines gemeinsamen Workshops zur Abstimmung von Bedarfen und Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung.

A.2 Sportangebote

lfd. Nr.	Entwicklungsbereich	Maßnahme	Teilmaßnahme(n)
A.2.1	Nutzung von Synergien für die Erweiterung und Differenzierung der Sport- und Bewegungsangebote	Entwicklung von Trendsportformen	Unterstützung des Ausbaus der Kooperationen zwischen den Sportorganisationen und den Hochschulsport (z.B. durch Bearbeitung von Themen der Vereins- und Angebotsentwicklung als Seminar-/Abschlussarbeiten, Vereine als Kooperationspartner für Studienprojekte, in denen Konzepte bzw. Programme für Trendsportangebote entwickelt werden, Vereine als Kooperationspartner für Studienpraktika; Hochschule Vechta mit in eine neu einzurichtende "Sportrunde Vechta" aufnehmen).
A.2.2	Erweiterung der räumlichen Möglichkeiten zur Angebotsentwicklung	Erweiterung der Angebotsmöglichkeiten durch Erschließung des öffentlichen Raums	Unterstützung der Vereinsinteressen gegenüber den anderen Ämtern der Stadtverwaltung hinsichtlich der Nutzung des öffentlichen Raums für naturnahe Sport- und Bewegungsangebote in den Themenfeldern Ausdauer und Fitness.

A.3 Vereinskoooperationen

lfd. Nr.	Entwicklungsbereich	Maßnahme	Teilmaßnahme(n)
A.3.1	Partnerschaft Stadt und Sportvereine	Abstimmung von Herausforderungen und Bedarfen des Vereinssports und Möglichkeiten der Unterstützung durch die Stadt	Aufbau und Durchführung einer regelmäßig stattfindenden Zusammenkunft "Runder Tisch Sportförderung" zum Austausch über Veränderungen und Handlungsnotwendigkeiten, zur Identifikation gemeinsamer Interessen, Formulierung und Abstimmung gemeinsamer Ziele und Maßnahmen sowie Festlegung von Förder- und Unterstützungsbedarfen zur Realisierung sowie zum Austausch und zur Bearbeitung von Fragen der kommunalen Sportentwicklung und Sportförderung unter Beteiligung aller Vechtaer Sportvereine.
A.3.2	Politische Vertretung des Vereinssports	Stärkung der repräsentativen Vertretung des Vereinssports	Gründung einer Interessengemeinschaft der Vechtaer Sportvereine zur gemeinsamen Abstimmung über Themen der Vereinsentwicklung, Ganztagschule u.a. und Formulierung von Anliegen des Vereinssport gegenüber Politik und Stadtverwaltung sowie der gemeinsamen Werbung für den Sport im Verein.
A.3.3	Öffnung und Weiterentwicklung der Sportvereine	Unterstützung der Vernetzung von Vereinen im Sozialraum	Unterstützung bei dem Auffinden von potenziellen Kooperationspartnern und Kontakten in den kommunalen Aufgabenfeldern (z.B. Jugendzentren, Kitas, Schulen, soziale Einrichtungen, Senioreneinrichtungen etc.) durch Vermittlung von Netzwerkpartnern.

A.4 Integration

lfd. Nr.	Entwicklungsbereich	Maßnahme	Teilmaßnahme(n)
A.4.1	Öffnung und Weiterentwicklung der Vereinsstrukturen und Angebote	Mitgliedergewinnung und -bindung durch Gewährleistung der Möglichkeiten der Partizipation aller EinwohnerInnen am Sport	Durchführung von Mitgliederzufriedenheitsanalysen zur Qualitätssicherung sowie für Impulse zur Weiterentwicklung des eigenen Vereins im Rahmen wiederkehrender Evaluation (alle 3-5 Jahre) der Sportentwicklungsplanung.
A.4.2			Durchführung einer Mitgliederanalyse und Vergleich mit der Bevölkerungsstruktur des Vereinsumfelds zur Identifikation unterrepräsentierter Zielgruppen im Rahmen wiederkehrender Evaluation (alle 3-5 Jahre) der Sportentwicklungsplanung.
A.4.3			Diskussion und Anregung einer Entwicklung spezifischer Mitgliedschaftsmodelle (bspw. Familienmitgliedschaften für Alleinerziehende, Kursmitgliedschaften, abgestufte Mitgliedschaften (wie z.B. https://www.tsg-bergedorf.de/pics/medien/1_1524586077/Die_TSG-Beitragsordnung_ab_01.07.2018.pdf) im Rahmen des jährlich stattfindenden Treffens "Runder Tisch Sportförderung".

A.4.4			Veranstaltung regelmäßiger Thementage als "Tage der offenen Tür", in denen Sportvereine zu verschiedenen Themen im Sport offene Angebote (z. B. "Outdoor-, Trend- Gesundheitssport, Integration, Inklusion") für die Bevölkerung machen, um der Bevölkerung die Vielfalt des Sports und der Vereine zu präsentieren.
A.4.5	Information über Sport- und Bewegungsgelegenheiten	Verbesserung des Information über Sportmöglichkeiten in der Stadt - besonders für neu Hinzugezogene	Weiterentwicklung der Internetseite https://rathaus.vechta.de/Leben/Sport.aspx zu einem "Sportportal Vechta" mit einer Gesamtübersicht über sportbezogene Inhalte (Sportangebote, Sportstätten, Sporträume, Sportevents, Informationen der Stadtverwaltung und Sportorganisationen).
A.4.6	Nachwuchsgewinnung im Sportverein	Einbindung der Interessen und Ideen von Jugendlichen	Durchführung von Zukunftswerkstätten zu Wünschen und Anforderungen von Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit Jugendeinrichtungen zur Aufnahme in die Sportentwicklungsplanung der Stadt und der Vereine; Aufnahme dieses Tatbestandes in die neu zu erstellenden Sportförderrichtlinien.
A.4.7			Einrichtung eines Jugendparlaments (Sport).
A.4.8	Werbung und Marketing für den Sport im Verein	Verstärkung der öffentlichen Kommunikation der Sportvereine zur aktiven Ansprache der Bevölkerung	Unterstützung durch die "Öffentlichkeitsarbeit" der Stadt Vechta bei der Entwicklung eines gemeinsamen Claims der Vechtaer Sportvereine zur Kommunikation der positiven Aspekte des Vereinssports und darauf aufbauend Planung und Durchführung einer Imagekampagne in Vechta und ausstrahlend in das Umland.



Maßnahmentabelle der Handlungsfelder

Handlungsfeld B: Sportstätten

B.1 Qualität

lfd. Nr.	Entwicklungsbereich	Maßnahme	Teilmaßnahme(n)
B.1.1	Sportanlagen der Stadt Vechta	Abbau der Sanierungstatbestände	Die Sportverwaltung stellt auf der Basis der vorliegenden Mängel (siehe Anlage A, B und C) und nach einer Begutachtung von Architekten/Ingenieuren eine Prioritätenliste zusammen, welche Sportanlagen kurz-, mittel- oder langfristig zu sanieren, modernisieren, weiterzuentwickeln bzw. zu erneuern oder zu modernisieren sind. Die von den Nutzern im Rahmen der Sportentwicklungsplanung genannten Mängel sind darin zu berücksichtigen. Dazu ist es erforderlich, mit den entsprechenden Fachleuten die Gebäudesubstanz, die Statik, die sportfunktionale Nutzbarkeit und die Gebäudetechnik sowie weitere Aspekte wie Brandschutz, Bauphysik etc. zu betrachten, um eine grundsätzliche Entscheidung hinsichtlich der Sanierungsnotwendigkeit, des Sanierungsaufwandes und Sanierungsumfanges oder der Feststellung, dass ein Neubau wirtschaftlicher ist, fällen zu können. Vor Sanierungen, die die Raumstruktur betreffen, ist es angeraten, die Nutzer (Schule, Vereine) einzubeziehen.
B.1.2			Die Reparaturen im Bereich Hallenböden, Geräte, Ausstattung, Technik, Fenster und Dach bei Gebäuden mit geringen Mängeln werden, wenn eine langfristige Erhaltung und energetische Sanierung sinnvoll erscheinen, zeitnah durchgeführt.
B.1.3		Optimierung der Barrierefreiheit	Bei Schulsport- und Sportstättenneubaumaßnahmen ist die Barrierefreiheit für Menschen, die körperliche Beeinträchtigungen haben, sicherzustellen. Bei den vorhandenen Schulsportanlagen sollten gemeinsam mit der Schule und den Sportvereinen aufgezeigt werden, mit welchen Maßnahmen in diesen Anlagen Barrieren abgebaut werden können. Die Beseitigung dieser Barrieren wird kurzfristig vorgenommen, die Haushaltsmittel sind hierfür ggf. aufzustocken. Ausstattung und Umbau der Sportanlagen gemäß den Vorschriften der DIN 18040-1 zum barrierefreien Bauen (insbesondere der kontrastreichen Eingangsbereiche) (siehe auch https://www.hamburger-sportbund.de/system/files/downloads/files/standardanforderungen_barrierefreie_sporthallen_2016-09-23.pdf) gilt es zu beachten.
B.1.4		Erweiterung des Sportgerätebestandes	Nach Anforderungen des Lehrplans im Fach Sport, insbesondere in den Grundschulen, sollten veraltete Sportgeräte durch neue, sportpädagogisch empfehlenswerte ausgetauscht werden (siehe beispielhaft www.cubesports.de/ bzw. https://www.ullewaeh.de/systeme/)
B.1.5		Prüfung und Entwicklung	In regelmäßigen Abständen (bspw. alle zwei Jahre) sollte eine Sportstättenbegehung stattfinden, in der der Zustand, die Nutzbarkeit und die Belegung der Sportstätten vor Ort überprüft werden.
B.1.6		Lagerung von Sportgeräten	Bei Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen sollte sichergestellt werden, dass für die Lagerung von Sportgeräten der Sportvereine, die die Schulsportstätte dauerhaft nutzen, genug Platz vorhanden ist.
B.1.7	Verwaltung der Stadt Vechta	Optimierung des Services des Sportamtes gegenüber Dritten	Einführung eines transparenten, für Vereine, Schulen und anderen Nutzer zugänglichen Mängelmanagementsystem, das auch zu anderen Ämtern der Stadtverwaltung Schnittstellen zulässt (z.B. Anbieter: Venuzle). Das betrifft die unkomplizierte Meldung von Mängeln sowie die serviceorientierte Beseitigung dieser.

B.2	Bedarf
------------	---------------

lfd. Nr.	Entwicklungsbereich	Maßnahme	Teilmaßnahme(n)
B.2.1	Sportanlagen der Stadt Vechta	bedarfsorientierte Planung	Entwicklung der weiteren Neubau- und Sanierungsprojekte anhand einer noch näher zu spezifizierenden Projektliste, die sich aus der Begutachtung der vorhandenen Sportanlagen für die nächsten zehn Jahre ergibt. Die zukünftigen Nutzer sind im Sinne einer informellen Vor-Vorplanung in die Planungen der Raumkonzepte einzubeziehen.
B.2.2			Die Wünsche der Schulen nach einer Ertüchtigung oder Erweiterung des öffentlichen, sportlich nutzbaren Raums und bestimmter Sportanlagen werden gemeinsam mit den Schulen in einer Begehung geprüft: mehr Spielflächen für Basketball (Geschwister-Scholl-Oberschule); Nutzung der Sprunggrube (Sportplatz am Bergkeller); Fitness (Trimm-dich-Pfade) für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Christophorusschule); öffentlich zugänglicher und nutzbarer Fitness-Parcours (Ludgerus-Schule); Nutzung des hinteren Schulhofgeländes durch ein Soccer-Feld (Grundschule Hagen); Erweiterung des Schulhofs (Fußballplatz) u. Gestaltung, Tartanbahn (Marienschule Oythe); Parcoursplätze und -anlagen (wie im Cloppenburg Stadion); Fitnessgeräte zum Trainieren (Janusz-Korczak-Schule)
B.2.3			Bei Sanierungs-, Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen der Stadt Vechta werden die Kriterien der Nachhaltigkeit des Bundesinstituts für Sportwissenschaft berücksichtigt. Dies sollte auch für vereinseigenen Sportanlagen gelten, sofern hierfür Zuschüsse aus städtischen Haushaltsmitteln gegeben werden.

B.3	Nutzung
------------	----------------

lfd. Nr.	Entwicklungsbereich	Maßnahme	Teilmaßnahme(n)
B.3.1	alle städtischen Sportanlagen der Stadt Vechta	Erhöhung der Nutzungskapazitäten	Es werden alle Möglichkeiten, freie Kapazitäten in den Schulsport- und städtischen Anlagen (Hallen, Plätze, Bäder) auszunutzen, ausgeschöpft. Hierzu sind alle Belegungen der städtischen Sportstätten und -räume allen potentiellen Nutzern (Schulen, Sportvereine, andere Nutzungsberechtigte) über ein Onlineverfahren (Belegungsmanagement) zugänglich zu machen. Kurzfristige, tagesaktuelle Stornierungen und Belegungen sollten verfahrenstechnisch möglich sein.
B.3.2	Sporthalle Kolleg St. Thomas (KST)	Erhöhung von Nutzungskapazitäten	Nutzung und Vergabe von freien Zeitstunden am Vormittag an Übungsgruppen (bspw. Seniorengruppen)
B.3.3	Sporthalle Hochschule Vechta - Uni	Erhöhung von Nutzungskapazitäten	Nutzung und Vergabe von freien Zeitstunden für Vereinssportler am Abend
B.3.4	Turnhalle der Liebfrauenschule	Erhöhung von Nutzungskapazitäten	Nutzung und Vergabe von freien Zeitstunden ganztätig
B.3.5	Große und kleine Sporthalle Langförden	Erhöhung von Nutzungskapazitäten	Nutzung und Vergabe von freien Zeitstunden am Vormittag an Übungsgruppen (bspw. Seniorengruppen)
			Nutzung von Übungsgruppen am Nachmittag

B.3.6	alle städtischen Sportanlagen der Stadt Vechta	Schaffen von freien Nutzungskapazitäten von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr	Die tatsächliche Belegung in den städtischen Sportanlagen sollte mit dem Ziel, zu prüfen ob die Anlagen optimal ausgenutzt werden (z.B. Passgenauigkeit von Sportarten und Sporthallentyp, bspw. Tischtennis in einer Dreifeldhalle), regelmäßig durch die Sportverwaltung stichprobenartig kontrolliert werden.
B.3.7			Es sollte überprüft werden, inwiefern freie Zeitkapazitäten dadurch entstehen, dass Fußballsportler in einem anderen geeigneten Sportraum trainieren (eine klimaoffene Überdachung eines bereits bestehenden Fußballfeldes könnte bspw. als Ersatz dienen).
B.3.8			Mit den Stakeholdern wird ein abgestimmtes Regelsystem bzw. Kriterien zur Vergabe von Nutzungszeiten entwickelt (bspw. zum Vorrang von Nutzergruppen (Kinder, Mädchen etc.), von Leistungsklassen, Anzahl der geplanten Nutzer, Eignung der Sportstätte für bestimmte Sportarten, vorhandene Spezialausrüstung etc.).
B.3.9	nicht städtische Sportanlagen der Stadt Vechta	Schaffen von freien Nutzungskapazitäten von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr	In die Prüfung von weiteren, sportlich nutzbaren Räumen, sollte auch möglichst nicht städtische Sportanlagen einbezogen werden können (bspw. Justus-Von-Liebig-Schule, Liebfrauenschule)

B.4 Neubau

lfd. Nr.	Entwicklungsbereich	Maßnahme	Teilmaßnahme(n)
B.4.1	Geschwister-Scholl-Oberschule (GSO)	Sicherung der Nutzung von Anlageneinheiten an diesem Standort auch in Zukunft (über 10 Jahre hinaus)	Es wird empfohlen, alle Sportanlagen der GSO und den Schulhof nicht zu sanieren sondern komplett neu zubauen. In diesem Falle sind zunächst die zukünftigen Bedarfe des Schulsports, des Vereinssports und eine mögliche Nutzung des Schulhofs als quartierbezogener Bewegungsraum im Rahmen eines Masterplans einzuholen.
B.4.3	Neubauten der Stadt Vechta	Gewährleistung der Bedarfsgerechtigkeit	Vor Sportneubauten sollte grundsätzlich ein kooperatives, informelles Vorplanungsverfahren mit allen Nutzern, der Stadt und allen Planern abgehalten werden, mit dem Ziel ein abgestimmtes Raumkonzept zu erarbeiten. Dieses sollte als Grundlage der Vorplanung nach HOAI (1.Phase) gelten.
B.4.4	Schulhöfe der Stadt Vechta	Ertüchtigung	Im Rahmen von Modellversuchen (bspw. an der GSO) wird ein Beteiligungsverfahren mit Vertretern der Schulen, Vereine, Jugendeinrichtungen und Stadtteileinrichtungen durchgeführt mit dem Ziel, ein Konzept aufzustellen, das aufzeigt, unter welchen Bedingungen Schulhöfe als pädagogische Bewegungsräume insbesondere an Grundschulen ertüchtigt und ggf. für Kinder aus dem Wohnquartier geöffnet werden und welche Folgen sich hieraus ergeben könnten.
B.4.5			Bei Neubauten ist durch besondere Lärmschutzmaßnahmen (Fensterverglasung) Vorsorge zu treffen, damit der Schulhof auch während der Unterrichtszeit für den Pflichtsportunterricht genutzt werden kann.



Maßnahmentabelle der Handlungsfelder

Handlungsfeld C: Freiräume

C.1 Gestalten

Ifd. Nr.	Entwicklungsbereich	Maßnahme	Teilmaßnahme(n)
C.1.1	Zitadelle	Weiterentwicklung der Grün- und Freiflächen für Bewegung und Erholung	Die Entwicklung dieses Areals geschieht in zwei Bereichen. 1. Freiraum vor dem Museum/Gulphaus: Entfernen der Skateanlage (Ersatzstandort?); Gesamtanlage Museum/Gulphaus mit davor liegende Fläche als einheitliches Konzept gestalten, ohne spezielle Sporträume durch: Aufbau eines halbrunden Artriums mit ansteigenden Sitzreihen, Blick zum Museum hin auf eine ebene Veranstaltungsfläche (ca. 25x 30m) mit Einfassung; Nutzung als Tanz-, Sport-, Musik-, Theaterfläche; im Winter ggf. als Eisfläche nutzbar 2. zugängliche Grünflächen des östlichen Teils der Zitadelle: Ausstatten mit Bänken (insbes. für Senioren*innen) und Sitzgelegenheiten für kleine Gruppen (z.B. Vierertische); Rasenqualität für Bewegungsspiele sichern; prüfen, ob eine kleine Fläche für Boulespiel möglich ist; Joggingroute durch den westlichen Teil der Zitadelle/ Zitadellengraben, möglichst beleuchtet und mit lauffreundlichem Belag. Zugang zu Sanitäranlagen sichern. 3. Eingebraachte Anträge und Handlungsempfehlungen der politischen Fraktionen (z.B. Antrag "Sportgarten" der CDU-Fraktion) sind im Planungsprozess zu berücksichtigen und im Hinblick auf Ihre Umsetzbarkeit (hier insbesondere Denkmalschutz) zu überprüfen.

C.2 Ausrüsten

Ifd. Nr.	Entwicklungsbereich	Maßnahme	Teilmaßnahme(n)
C.2.1	Hochzeitswäldchen	Erweiterung der Sport- und Bewegungs- gelegenheiten	Das Hochzeitswäldchen wird für niederschwellige sportliche Nutzungen ertüchtigt durch: 1. Gestaltung der nördlich gelegenen Erhebung als Dirt Bike Areal mit unterschiedlichen Geländeformen; die Planung geschieht gemeinsam mit den Nutzern; dort Sitz- und Grillmöglichkeiten ergänzen; 2. der begonnene Fitnessparcours mit multifunktionalen, gesundheitsfördernden Geräten wird erweitert und stationenbezogen entlang der Laufstrecke ergänzt; der Weg wird als Joggingroute ausgewiesen und beschildert; der Bodenbelag des Weges im Hochzeitswäldchen soll auch für Rollsportformen geeignet sein; eine Beleuchtung des Weges wird naturschutzrechtlich geprüft; Bänke und Tische, insbesondere an der östlichen Wasserstelle werden aufgestellt. Keine Ampel an der Vechtaer marsch am Übergang in das Hochzeitswäldchen.

C.3	Verbinden
------------	------------------

lfd. Nr.	Entwicklungsbereich	Maßnahme	Teilmaßnahme(n)
C.3.1	Stadtteile	Bewegungsräumliche Verbindung zwischen Stadtteilen	Das Wohngebiet Stukenborg (Weststadt) wird mit dem Erholungsgebiet Hochzeitwäldchen wegetechnisch verbunden, damit Menschen sich sportlich betätigen können (Radfahren, Joggen; glatte Bodenbeläge; Wegstrecke mit Baum- und Buschbestand begleiten).

C.4	Innovation
------------	-------------------

lfd. Nr.	Entwicklungsbereich	Maßnahme	Teilmaßnahme(n)
C.4.1	Reiterwaldstadion	Ertüchtigung bisher ungenutzter Flächen	Ergänzung der sportlichen Nutzungsmöglichkeiten durch folgende Raumangebote: 1. Kiefernwäldchen von Zugang "Alt Schützenplatz" belassen und Geländeformen für Dirt Bike, BMX unter Beteiligung der Nutzer schaffen; Klettergelegenheiten ergänzen; 2. um das Stadiongelände herum Laufweg, Nordic walking-Strecke und Pferdetrabstrecke einrichten; 3. Nähe Kita einen Lernpfad errichten; 4. Erweiterung der Sitzgelegenheiten für Gäste bei Veranstaltungen, Aufstellen von Bänken, barrierefreie Wegeführung und Zugang zum Stadion herstellen; den Nordeingang zum Stadion attraktiv neu gestalten; die Sportvereine und AC Vechta sind in die Planung einzubeziehen.



Handlungsfeld D: Verwaltungsstruktur

D.1 Organisation und Struktur

lfd. Nr.	Entwicklungsbereich	Maßnahme	Teilmaßnahme(n)
D.1.1	Verwaltung der Stadt Vechta	Förderung der inter-sektoralen Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung	Zukünftige sport- und bewegungsbezogene Projekte, bei denen aufgrund ihres Themas mehrere Ämter zuständig sind, werden unter Federführung des Sportamtes mit diesen Ämtern gemeinsam geplant. Für dieses Planungsverfahren ist ein neues, formales, projektbezogenes Abstimmungsverfahren, das die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern regelt, zu bestimmen. Für diesen projektbezogenen intersektoralen Planungsprozess sind Planungsmittel bereitzustellen.
D.1.2	Fachämter der Stadt Vechta	Etablierung von Arbeitsrunden	Es finden regelmäßig Arbeitsrunden mit auszuwählenden Fachämtern statt. Bei größeren Themen wird projektbezogen die im Zusammenhang mit der Sportentwicklungsplanung eingerichtete Lenkungsgruppe einberufen.
D.1.3	Verwaltung der Stadt Vechta	Absicherung der Umsetzung, Begleitung und Evaluation des Sportentwicklungsplanes	Schaffen einer Personalstelle zur Umsetzung, Evaluation und Weiterführung der Sportentwicklungsplanung und den sich daraus ergebenden Maßnahmen
D.1.4	Lenkungsgruppe der Sportentwicklungsplanung		Gründung einer aus unterschiedlichen Stakeholdern sowie Vertretern aus Verwaltung und Politik bestehende Lenkungsgruppe, die sich in regelmäßigen Turnus trifft, um über den Stand der Sportentwicklungsplanung und weitere Schritte zu beraten und diesbezüglich Verantwortlichkeiten festzulegen
D.1.5	Entwicklung der Stadt Vechta		Die Sportentwicklung wird als Element einer kontinuierlichen, gesamtstädtischen Stadtentwicklung integriert und bei der Aufstellung von Handlungskonzepten einbezogen. Eine Evaluation (Maßnahmenumsetzung und Zielerreichung) sollte nach ca. 5 bis 10 Jahren erfolgen.